

Information für Pensionierte April 2025

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Von der Webseite der Zentrale gab es bis jetzt einen Link zu den Webseiten der Sektionen. Dieser Link soll nun abgeschafft werden. Begründung: Sie werden viel zu wenig besucht. Ausserdem pflegen einige Sektionen ihre Webseite sehr schlecht. Dank André Brutschi ist die Webseite der Sektion immer gepflegt und auf dem neuesten Stand.

Zur Diskussion stand auch ob syndicom eine eigene App erstellen soll. Aus diese wird nun verzichtet.

Die Sektionen haben Mühe genügend Vertreter zu finden welche jeweils an den Delegiertenversammlungen oder am Kongress teilnehmen. Auch Basel gehört dazu. Unsere Mitglieder nehmen teilweise als Branchenvertreter und nicht als Sektionsvertreter teil.

Am 7. März fand die Sitzung des Sektions-Ausschusses mit dem Regionenleiter statt. Am Anfang waren auch die Regionalsekretäre dabei. Dort wurde unter anderem mitgeteilt, dass alle Termine der Sektionen dem Sekretär gemeldet werden müssen. Der Termin der Jahresversammlung muss sechs Monate vor dem Termin gemeldet werden. Es ist behilflich beim Suchen eines/einer Referenten/Referentin. Ebenso hält jeder Regional-Sekretär ein Kurzreferat an der Jahresversammlung.

Von den Sektionen NWS/ZS gibt es Anträge an den Kongress: - Kontaktnahme Mitglieder die vor der Pensionierung stehen - Dienstleistungsangebot und Investition in das Mitgliederpotenzial bis 35. Förderung von syndicom Sektionsarbeitsgruppen (SAG), Betriebsgruppen - Erfolgskontrolle Austrittsbearbeitung - Entschädigung syndicom Pensionierten-Gruppen

Kollege Pardini hat an der Stiftungsrat-Sitzung der Pensionskasse Post verlangt, dass die Pensionierten eine einmalige Zulage von Fr. 1000.- erhalten. Leider ohne Erfolg, weil die Vertreter von transfair dagegen gestimmt haben. Ihrer Meinung nach muss zuerst der Deckungsgrad erhöht werden.

Der Kongress von syndicom findet am 20./21. Juni in Baden statt. Es gibt 2 Anträge der syndicom-Pensionierten zu den syndicom-Statuten.

Über den Teuerungsausgleich bei den PK-Renten soll ebenfalls ein Antrag zur Prüfung an den Kongress gestellt werden. Die Geschäftsleitung wird gebeten zu prüfen, gemeinsam mit dem SGB und weiteren Organisationen eine Volksinitiative für den obligatorischen Teuerungsausgleich auf Pensionskassenrenten zu lancieren. Zurzeit können die Stiftungsräte der einzelnen PK in Sachen Teuerungsausgleich frei entscheiden.

In den Statuten ist geplant neu einen Artikel 50 Pensionierten-Gruppen beizufügen.

1. Innerhalb der Sektionen können regionale Pensionierten-Gruppen gebildet werden, um die Interessen der Pensionierten wahrzunehmen.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Sektionsvermögen. Die Sektionen legen in ihren Reglementen dessen Verteilung fest.
3. Die Pensionierten-Gruppe muss der Sektion jährlich Rechenschaft über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel sowie ihre Aktivitäten ablegen.

Ein weiterer Antrag am Kongress verlangt die Auflösung des Sektionsausgleichfond, weil deren Kasse unterdessen leer ist. Der Sektionsausgleichfond ging auf eine Idee von Regina Rahmen zurück. Er sollte aktive Sektionen unterstützen. Mit dem Beschluss des letzten Kongresses den Sektionen neu Fr. 3.- statt wie bisher Fr. 2.- pro Mitglied und Monat ausbezahlen floss kein Geld mehr in diesen Fond. Aus diesem Fond wurden unserer Sektion z. B. der Standpunkt, die Beiträge an die Gewerkschaftsbünde sowie ein Teil der REKA-Checks vergütet. Ob neu die Sektion diese Kosten wieder selber tragen muss ist noch offen.

Noch ist nicht bekannt welche Anträge auch uns Pensionierte betreffen am Kongress gestellt werden. Bekannt ist, dass von der Revisionsgesellschaft auf die Problematik der eigenständigen Pensionierten-Vereine hingewiesen wurde. Untervereine oder zusätzliche Vereine werden als Problem wahrgenommen. Auf meine Anfrage an den Präsidenten von syndicom Matteo Antonini habe ich folgende Antwort erhalten:

Etwa 40% der Pensionierten-Gruppen sind Vereine. Von diese 40% sind gewisse auch für Nicht-Mitglieder offen (das ist problematisch). Etwa 8 Gruppen haben auch ihre eigene Buchhaltung/Vermögen (nicht in Bilanz syndicom). Geld von Syndicom zu einem anderen Verein werden aus rechtlichen Gründen nicht mehr gemacht. Wahrscheinlich müssen wir den Verein bis Ende Jahr auflösen und in Zukunft als Gruppe und nicht als Verein führen. Für die Mitglieder ändert sich eigentlich nichts ausser event. der Mitgliederbeitrag. Als Gruppe sind alle Pensionierten des Sektor 1 automatisch Mitglied und müssen sich nicht mehr als Vereins-Mitglieder anmelden. Vorteil: Wir müssen keine Werbebriefe mehr versenden. Nachteil:

Logischerweise darf man dann auch keine separaten Mitgliederbeiträge mehr verlangen. Das würde natürlich unsere Anlässe, z. B. den Herbstausflug verteuern. Freiwillige Spenden sind natürlich weiterhin erlaubt. Das Geld welches wir bisher direkt von der Zentrale erhalten haben, erhalten wir Neuerdings von der Sektion. Für unseren Kassier bedeutet das, dass er in Zukunft 2 verschiedene Konten haben muss. Konto 1 Beiträge von der Sektion. Konto 2 Freiwillige Spenden. Das darf aus rechtlicher Sicht nicht vermischt werden.

Das bisherige Guthaben bleibt uns erhalten und muss wohl im Konto 2 erscheinen. Was auch noch nicht klar ist; was passiert mit unseren Mitgliedern welche nicht bei syndicom Mitglied sind? Ich gehe davon aus, dass Sie weiterhin einen Mitgliederbeitrag von ca. Fr. 25.- bezahlen müssen. Dieser wird auf Konto 2 verbucht. Das entspricht wahrscheinlich dem Betrag welcher wir von der Sektion erhalten. Dieser Betrag muss mit der Sektion abgemacht werden.

Die Pensionierten Olten und Solothurn, mit welchen wir ständig in Kontakt sind, werden auch als eigenständige Verein geführt und sind in der gleichen Lage. Joe von Aarburg kann sich, nach einer Aussprache mit dem Rechtsdienst syndicom, mit dieser Lösung abfinden.

Für die Sektionen und Pensionierten-Gruppen der Gegenwart und Zukunft gilt es, über ihre Ziele, Aufgaben und Strukturen Budget-Regelungen zu finden, die für alle stimmen und finanzierbar sind. Fixe Beträge festzuschreiben, die den Pensioniertengruppen zustehen, schränkt die Handlungsfähigkeit der jeweiligen Sektionsvorstände ein und kann dazu führen, dass z.B. an Hauptversammlungen gezahlt wird, wie viele Rentner:innen anwesend sind, um diese Kosten den Pensioniertengruppen anzurechnen.

Sektor 3 Medien

Die Verhandlungen zu den Löhnen im GAV Buchhandel sind abgeschlossen. Die Mindestlöhne werden um 0.7 bis 1.8 % erhöht.

Bei Payot konnten die Löhne für 2025 sowie der Avenant auf der Basis des GAV Buchhandel Deutschschweiz neu aufgelegt werden. Noch ausstehend ist die formelle Wiedereinsetzung des entsprechenden Anhangs zum GAV mit dem Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband (SBVV).

Politik allgemein

Der Selbstbehalt bei den Krankenkassen soll erhöht werden. Das wird vor allem die älteren Personen treffen welche logischerweise vermehrt den Arzt aufsuchen müssen. Das letzte Wort ist aber noch nicht gesprochen.

Der SGB-Präsidialausschuss hat folgenden 1. Mai-Slogan beschlossen: Solidarität statt Hetze – gemeinsam stark! Die 1. Mai-Feier in Basel und Liestal werden voraussichtlich im gewohnten Rahmen stattfinden. Im Fricktal findet er in Stein statt. Die 1.Mai-Bündel kosten neu Fr. 5.-. Sie werden nicht mehr den einzelnen Verbänden zugesandt, sondern vom GBB direkt verkauft.

Hans Preisig